jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/6/25 86/17/0096

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1986

Index

L10013 Gemeindeordnung Gemeindeaufsicht Gemeindehaushalt Niederösterreich
L34003 Abgabenordnung Niederösterreich
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

GdO NÖ 1973 §85 Abs4;
LAO NÖ 1977 §222;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Steht dem Bf kein Anspruch auf Handhabung des Aufsichtsrechtes zu, so fehlt ihm die Legitmation zur Beschwerde gegen einen Berufungsbescheid, der die aufsichtsbehördliche Maßnahme aufhebt (Hinweis B 28.2.1968, 140/68, VwSlg 7301 A/1968; B 6.4.1972, 905/71, VwSlg 8207 A/1972).

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986170096.X01

Im RIS seit

25.06.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at